

GOERTZ

Innere Sicherheit

von A bis Z

Die wichtigsten Begriffe
für Studium und Ausbildung

 BOORBERG

GOERTZ

Innere Sicherheit

von A bis Z

Die wichtigsten Begriffe
für Studium und Ausbildung

 BOORBERG

Innere Sicherheit – von A bis Z

Die wichtigsten Begriffe
für Studium und Ausbildung

Prof. Dr. Stefan Goertz
Professor für Sicherheitspolitik,
Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über www.dnb.de abrufbar.

1. Auflage, 2022

ISBN 978-3-415-07283-1

© 2022 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist,
bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © RocknRoller Studios – stock.adobe.com

E-Book-Umsetzung: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Gewidmet den Toten und Verletzten extremistischer Gewalt
und terroristischer Anschläge sowie ihren Angehörigen.

Vorwort

Die Innere Sicherheit Deutschlands und die freiheitliche demokratische Grundordnung sind aktuell – wie selten zuvor – durch alle Phänomenbereiche von Extremismus sowie durch zahlreiche Akteure besonders bedroht.

Zahlreiche Anschläge wurden in den letzten Jahren von Extremisten in Deutschland verübt. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus sind hier der sog. Nationalsozialistische Untergrund (NSU) und seine rechtsterroristische Morde zu nennen, der Anschlag auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker, der Anschlag im Olympia Einkaufszentrum in München, der Anschlag auf Walter Lübcke, der rechtsterroristische Mordversuch am eritreischen Flüchtling Bilal M., der geplante Anschlag auf die Synagoge in Halle und zwei im Zusammenhang damit verübte Morde, sowie der rechtsterroristische Anschlag in Hanau mit zahlreichen Ermordeten.

Neben diesen rechtsterroristisch motivierten Anschlägen, Attentaten und Morden müssen auch die zahlreichen rechtsextremistisch rechtsterroristischen Organisationen bzw. Gruppen der jüngeren Vergangenheit, wie „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT), „Oldschool Society“ (OSS), „Nordadler“, „Kameradschaft Aryans“, „Gruppe Freital“, „Revolution Chemnitz“, „Combat 18“, Gruppe „Nordkreuz“ sowie „Gruppe S“, erwähnt werden.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bewerten staatliche Maßnahmen – damit auch diejenigen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – als unrechtmäßig und lehnen sie vehement ab. Die deutschen Sicherheitsbehörden konstatieren, dass sich „Reichsbürger“ und

„Selbstverwalter“ im Jahr 2020 teilweise nicht mehr darauf beschränkt haben, im Zusammenhang mit „Hygiene-Demonstrationen“ ihren Protest zu äußern, sondern auch körperliche Gewalt angewendet haben, zum Beispiel gegen eingesetzte Polizeikräfte.

In Bezug auf Corona-Demonstrationen stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz im August 2020 fest, dass das Teilnehmerfeld bis dahin „äußerst heterogen, in seinem Kern jedoch demokratisch“ war. Doch seitdem nehmen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Rechtsextremisten und Verschwörungsgläubige zunehmend Einfluss auf Corona-Demonstrationen. Seit Sommer 2020 beobachteten die deutschen Verfassungsschutzbehörden, dass mehrere rechtsextremistische Protagonisten dazu aufgerufen hatten, sich an den Demonstrationen gegen die Beschränkungsmaßnahmen organisationsübergreifend zu beteiligen und bei Kundgebungen außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Initiative „Querdenken 711“ ist Träger und Sprachrohr der Proteste und nimmt deutschlandweit eine führende Rolle ein. „Querdenken 711“ wurde im Dezember 2020 vom baden-württembergischen Verfassungsschutz zum Beobachtungsobjekt Extremismus erhoben. Im April 2021 richtete das Bundesamt für Verfassungsschutz einen neuen Phänomenbereich von Extremismus ein, die „verfassungsschutzrelevante“ Delegitimierung des Staates.

Im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus wurden in Deutschland seit 2011 zehn islamistische Anschläge mit zahlreichen Toten und Verletzten verübt, darunter die Anschläge am Frankfurter Flughafen 2011, der Anschlag auf einen Bundespolizisten am Hauptbahnhof Hannover 2016, der Anschlag von drei jugendlichen Salafisten auf einen Sikh-Tempel in Essen 2016, der Anschlag in einer Regionalbahn bei Würzburg 2016, der Anschlag in Ansbach 2016 eine Woche später, der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche in Berlin am 19. Dezember 2016, der Anschlag in

einem Supermarkt in Hamburg 2017 und drei Anschläge im Jahr 2020 darunter der Anschlag eines syrischen Gefährders mit homophobe Motivation am 4.10.2020 in Dresden.

Das linksextremistische Personenpotenzial liegt aktuell bei über 34.000 Personen, die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten liegt bei etwa 9.600 Personen, damit ist mehr als jeder vierte Linksextremist als gewaltorientiert einzuschätzen. In den letzten Jahren ist ein deutliche Anstieg linksextremistischer Straf- und Gewalttaten zu verzeichnen. Nach Angaben der deutschen Verfassungsschutzbehörden begehen verschiedene gewaltbereite linksextremistische Gruppen immer mehr und immer erheblichere Straf- und Gewalttaten.

Die Bedrohungen der Inneren Sicherheit Deutschlands und die Akteure, von denen diese ausgehen, sind zahlreich. Sie umfassen u.a.: Altermedia, A Qaida, auslandsbezogener Extremismus, Anarchisten, Antifa Antikapitalistische Linke, Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Asyl Artgemeinschaft, Autonome, Clankriminalität, „Combat 18“, „COMPACT“ Magazin, Cybercrime, de.indymedia.org, DHKP-C, „Der III. Weg“, „Der große Austausch“, „großer Austausch“, Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU), „Ein Prozent e.V.“, Einzeltäter, Fake News, Furkar Gemeinschaft, Gewalt gegen Polizeibeamte, „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, Gefährder, Gruppe Freital, Gruppe S, Hamas, Hasskriminalität (hate crime), Hizb Allah (Hizbullah), Hooligans, „Identitäre Bewegung“ „Institut für Staatspolitik“, Interventionistische Linke Islam-/Muslimfeindlichkeit, Islamismus, „Islamischer Staat“ (IS) islamistische und jihadistische Internetinhalte, Jihad-Rückkehrer Kameradschaften, „Kampf der Nibelungen“, linksextremistische Parteien Menschenhandel, Milli Görüs, Muslimbruderschaft, Neonazis, „Nordadler“ Neue Rechte, „Oldschool Society“ (OSS), Organisierte Kriminalität, die PKK „QAnon“, „Querdenker“, Radikalisierungsverläufe, Rassismus

Rauschgiftkriminalität, rechtsextremistische Parteien, rechtsextremistische Musik, Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, Rechtspopulismus, Rockerkriminalität, Rote Hilfe e.V., Salafismus, Schleusungskriminalität, Spionage, Spionageabwehr, Terrorismusfinanzierung, „Ülkücü“-Bewegung (Graue Wölfe), Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie Verschwörungserzählungen. Diese Bedrohungen und ihre Akteure werden hier vorgestellt und systematisch analysiert.

Zu den Akteuren der Inneren Sicherheit, ihrer Sicherheitsarchitektur, ihrer Strategien und Mitteln gehören u.a.:

Antiterrordatei, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und seine Aufgaben/Befugnisse, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Cybersicherheit, Drohnenabwehr, Dunkelfeldforschung, Viktimisierungssurveys, Eurojust, Europol, Geheim- und Sabotageschutz, Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, Gemeinsames Internetzentrum, GSG 9 der Bundespolizei, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum, Innenministerkonferenz, Landesämter für Verfassungsschutz, Landespolizei, Landespolizeien, Landeskriminalamt / Landeskriminalämter, Nationale Cyber-Abwehrzentren, Polizei beim deutschen Bundestag, Polizeiliche Staatsschutz, Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland, Prävention, Predictive Policing, R – RADAR-iTE, RADAR-rechts, Rechtsextremismusdatei, Spezialeinsatzkommando, Videoüberwachung des öffentlichen Raumes sowie das Zollkriminalamt. Diese Akteure der Inneren Sicherheit, ihre Sicherheitsarchitektur, ihre Strategien und Mittel werden hier komprimiert dargestellt und ihre Vernetzung aufgezeigt.

Die Zielgruppen dieses Lexikons sind u.a.:

- Polizei (Bundespolizei, Landespolizeien, Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter, Staatsschutzabteilungen, Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos)
- Hochschulen und Akademien der Polizeien
- Verfassungsschutzbehörden (Verfassungsschutz auf der Ebene Bund und Länder sowie das Bundesamt Militärischer Abschirmdienst – BMAD)
- Hochschulen und Akademien der Verfassungsschutzbehörden
- Justiz
- Politische Bildung, Bundeszentrale und Landeszentralen
- Bildung und Kultus (auf den Ebenen Bund und Länder, vor allem die Kultusministerien der Bundesländer)
- Schulen
- Justizvollzugsanstalten
- Regierungspräsidien
- Bezirksregierungen
- Akteure im Bereich von Prävention
- u.a.

Die Inhalte dieses Lexikons sind wissenschaftlich-analytisch mit folgender Fächern und Fakultäten verbunden:

- Politikwissenschaft
- Sozialwissenschaften
- Rechtswissenschaft
- Psychologie
- Soziologie
- Sozialpädagogik
- Soziale Arbeit
- Geschichtswissenschaft
- Informatik

- u.a.

Innere Sicherheit ist der Schutz des Staates und der Gesellschaft vor Kriminalität, Extremismus, Terrorismus und damit verbundener Bedrohungen. Der Staat hat die Aufgabe, die Innere Sicherheit zu gewährleisten. Dafür sind die Regierungen, ihre Minister und die Sicherheitsbehörden verantwortlich. Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten ist eine Kernfunktion des Staates. Spätestens seit dem 11. September 2001 wird eine Überschneidung der Bereiche Innere und Äußere Sicherheit konstatiert.

Die Akteure der Inneren Sicherheit sind durch die Verfassung und durch Gesetze auf der Grundlage der Volkssouveränität im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols legitimiert. Im Rahmen dieser Legitimation dürfen sie auch Gewalt anwenden und in Grundrechte eingreifen.

Alle Akteure der Inneren Sicherheit werden in diesem Lexikon Innerer Sicherheit dargestellt und ihre Aufgaben und Befugnisse erläutert.

Danken möchte ich meinen Kollegen der Bundespolizei und anderen Sicherheitsbehörden für ihre Anregungen und Fragen zum Bereich Innerer Sicherheit.

Dieses Lexikon beschreibt u.a. die Akteure, die jeden Tag für unsere Sicherheit eintreten, sich mit ihrem Leben für unsere Sicherheit einsetzen. Für diese Akteure der Inneren Sicherheit ist dieses Lexikon zusammengestellt worden.

Lübeck, im August 2022

Prof. Dr. Stefan Goertz

A

Altermedia

Die Internetseite Altermedia war viele Jahre das wichtigste rechtsextremistische Online-Nachrichtenportal im deutschsprachigen Raum. Sie war Teil eines weltweiten Netzwerkes von rechtsextremistischen Nachrichtenseiten. Im Jahr 2003 ging die deutsche Version als Nachfolgeprojekt des 1998 gegründeten Störtebeker-Netzes online. Altermedia diente der rechtsextremistischen Szene als Vernetzungsplattform, Mobilisierungsseite und als Ort für Strategiedebatten. Im Januar 2016 sprach der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière ein Verbot gegen das Portal aus und ließ den Server in Russland abschalten (BpB 2022). Die Bundesanwaltschaft wurde wegen der „besonderen Bedeutung des Falles“ eingeschaltet und ließ zeitgleich zum Verbot zwei mutmaßliche Betreiber der Plattform festnehmen. In der Verbotsverfügung heißt es, die Internetseite diene „der massenhaften und systematischen Verbreitung rechtsextremistischen und nationalsozialistischen Gedankenguts.“ Die strafbaren Inhalte des Internetportals würden „andere Rechtsextremisten zu weiteren Straftaten ermuntern und schaffen dadurch ein Klima der Angst bei den betroffenen Personengruppen“ (BpB 2022).

Illegale Rechtsrock-Konzerte wurden auf Altermedia ebenso beworben wie Aufmärsche und andere Veranstaltungen. Häufig wurden auch Fotos, Namen und Adressen von missliebigen Politikern, Gewerkschaftern und Journalisten

auf die Seite gestellt und zur Gewalt gegen sie aufgerufen. Bereits 2011 wurde Altermedia deshalb von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.

Im Jahr 2011 wurden die damaligen Betreiber der Seite, Robert R. und das frühere NPD-Mitglied Axel Möller, unter anderem wegen Volksverhetzung Aufforderung zu Straftaten und Holocaustleugnung vom Landgericht Rostock zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Im Februar 2018 hat das Oberlandesgericht Stuttgart den neuen Betreiber der Seite wegen Volksverhetzung und der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Haftstrafe und drei weitere Macherinnen der Seite zu Bewährungsstrafen verurteilt (BpB 2022). In Ländern wie Frankreich, Belgien und den USA gibt es weiterhin Altermedia-Seiten mit Nachrichten für die lokale rechtsextremistische Szene.

→ [Rechtsextremismus](#)

□ Quellen

- ▶ Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Themen. Politik. Extremismus & Radikalisierung. Rechtsextremismus. Glossar. Altermedia.
<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500757/altermedia/> (8.3.2022) (BpB 2022).

Alternative für Deutschland (AfD)

Decker analysiert für die Bundeszentrale für politische Bildung, dass sich mit der 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD) zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Partei am rechten Rand de:

Parteiensystems deutschlandweit langfristig über mehrere Bundestags- und Landtagswahlen etabliert hat. Als den unmittelbaren Entstehungsanlass wird die 2010 einsetzende Krise der europäischen Währungsunion beschrieben. Inzwischen prägen nach Angaben von Decker vor allem die Anti-Positionen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik sowie die populistische Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Eliten ihr öffentliches Bild (Decker 2020).

Die AfD knüpfte bei ihrer Gründung an diverse Vorgängerorganisationen an, stellte ansonsten aber eine Neuschöpfung dar. Den unmittelbaren Entstehungsanlass lieferte die 2010 einsetzende Krise der europäischen Währungsunion, gegen die Maßnahmen zu deren Bekämpfung durch die EU-Institutionen und -Mitgliedsstaaten sich 2012 zunächst das Bündnis Bürgerwille und anschließend die Wahlalternative 2013 formierte. Aus diesem ging die im Februar 2013 offiziell gegründete AfD hervor. Treibende Kraft im Gründungsprozess und als einer ihrer drei Sprecher zugleich das wichtigste Aushängeschild der neuen Partei war der Hamburger Volkswirtschaftsprofessor Bernd Lucke, der ebenso wie der spätere Vorsitzende Alexander Gauland vorher CDU-Mitglied gewesen war. Unter Lucke bildete die Partei ein gemäßigtes ideologisches Profil heraus, das marktwirtschaftlich liberale mit gesellschaftspolitisch konservativen Positionen verband und sich im Übrigen weitgehend auf das Euro-Thema konzentrierte. Der Keim des Rechtspopulismus war in der AfD zu dieser Zeit nach Angaben von Decker aber längst angelegt (Decker 2020b).

Luckes Niederlage gegen Frauke Petry bei der Wahl zum Vorsitzenden auf dem Essener Parteitag im Juli 2015 führte zur Spaltung der AfD. Dazu trug nicht zuletzt die im September 2015 einsetzende Flüchtlingskrise bei, die die Partei in den Umfragen massiv nach oben trieb und ihr bei den Landtagswahlen im Frühjahr und Herbst 2016 Rekordergebnisse einbrachte. Bei der Bundestagswahl 2017 konnte sie die Zahl ihrer Wähler gegenüber

2013 fast verdreifachen und mit einem zweistelligen Resultat als drittstärkste Kraft in den Bundestag einziehen (Decker 2020b).

Frauke Petry erklärte nach der Bundestagswahl 2017 ihren Austritt aus der Bundestagsfraktion und der Partei. Letztere wurde danach von Jörg Meuthen und Alexander Gauland als gleichberechtigten Vorsitzenden geführt.

Die AfD verfügt in den ostdeutschen Bundesländern nach Angaben von Decker über ein doppelt so hohes Wählerpotenzial wie im Westen. In Westdeutschland schneidet sie bei den Wahlen wiederum im Süden besser ab als im Norden. Fast zwei Drittel der AfD-Wähler sind männlich, bei den Altersgruppen dominieren die mittleren Jahrgänge. Bei den Berufsgruppen lässt sich kein klares Muster herauslesen, hier scheint die AfD vor allem bei den abstiegsgefährdeten Wählern erfolgreich zu sein. Deutliche Unterschiede zu den anderen Parteien zeigen sich hingegen mit Blick auf die Einstellungsmerkmale. Die AfD-Wähler weisen hier sehr viel höhere Unzufriedenheitswerte und eine größere Nähe zu rechtsextremistischen Überzeugungen auf (Decker 2020b).

Ideologisch und programmatisch reiht sich die AfD in die Parteienfamilie des europäischen Rechtspopulismus ein. Dessen Hauptmerkmal sind die Anti-Establishment-Orientierung und der Anspruch, den „wahren“ Volkswillen zu vertreten, was unter anderem in der Forderung nach „mehr direkter Demokratie“ zum Ausdruck kommt. Das anfänglich dominierende Eurothema und die marktliberale Ausrichtung haben in der Programmatik der AfD an Bedeutung eingebüßt. Seit der Flüchtlingskrise prägen vor allem die Anti-Positionen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik ihr öffentliches Bild, was sich zugleich in der parlamentarischen Arbeit widerspiegelt (Decker 2020b).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz bearbeitete den Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der AfD seit Januar 2019

als Verdachtsfall Rechtsextremismus und stufte diesen am 12. März 2020 als erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung ein. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz lagen dieser Einschätzung vor allem die fortgesetzte Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen durch „Flügel“-Anhänger zugrunde (BMI 2021, S. 92–93). Nach der Einstufung des „Flügels“ als erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung im März 2020 fasste der AfD-Bundesvorstand einen Beschluss, in dem er die Selbstauflösung des „Flügels“ forderte. Diese erfolgte zum 30. April 2020. In der Umsetzung bedeutete die Auflösung vor allem den Verzicht auf die Verwendung des „Flügel“-Logos, das Abschalten der offiziellen Internetauftritte des „Flügels“ sowie den Verzicht auf offizielle „Flügel“-Veranstaltungen. Ungeachtet dieser formalen Selbstauflösung waren nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2020 weiterhin Fortsetzungsaktivitäten des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ zu beobachten (BMI 2021, S. 94). Björn Höcke selbst beschrieb in zwei Interviews, er könne als führender Funktionär des „Flügels“ lediglich dessen öffentliche Auftritte beenden, wie beispielsweise die Facebook-Seite des „Flügels“, nicht aber die inhaltliche und ideologische Einflussnahme auf die Gesamtpartei. Die Personen aus dem Umfeld des „Flügels“ seien laut Höcke auch nach dessen Auflösung in die Partei aktiv. Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Landesobmann des „Flügels“ für Sachsen. So sei die Grundhaltung des „Flügels“ schon vor der formalen Auflösung in die Gesamtpartei „ingesickert“ (BMI 2021, S. 94).

Die ideologischen Standpunkte des „Flügels“ ergeben sich in der Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor allem aus den Reden seiner exponierten Funktionäre sowie aus Verlautbarungen über die offiziellen Kommunikationskanäle. „Das durch den ‚Flügel‘ propagierte Politikkonzept ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und letztlich weitgehend Rechtlosstellung von Migranten, Muslimen und politisch Andersdenkenden

gerichtet“, stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz fest (BMI 2020, S. 84). Nach Auffassung von „Flügel“-Funktionären ist das Überleben des - biologisch definierten – Volkes bedroht. Wie ein roter Faden durchziehen deren Reden deshalb die Warnung vor einer vermeintlich bevorstehenden „Abschaffung“ und „Auflösung“ Deutschlands. „Kulturfremde“ Migranten gelten dem „Flügel“ durchweg als nicht integrierbar, weswegen ihnen eine Bleibeperspektive konsequent zu verwehren sei. Diese Annahme wird durch pauschal flüchtlings- und muslimfeindliche Äußerungen verstärkt, indem Migration in ihren Auswirkungen als „Zivilisationsbruch“ verunglimpft und bezogen auf ihre finanziellen, ökonomischen und sozialen Folgen für die einheimische Bevölkerung mit einem Krieg gleichgesetzt wird (BMI 2020, S. 85–86).

Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) der AfD wurde 2013 gegründet und ist nach § 17a der Parteisatzung die offizielle Jugendorganisation der AfD. Im Januar 2019 stuft das Bundesamt für Verfassungsschutz die JA als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall Rechtsextremismus) für das Bundesgebiet ein. Die JA verfügt über 15 Landesverbände, die sich wiederum in Bezirks- und Kreisverbände untergliedern. Im Jahr 2020 gehörten der JA circa 1.600 Mitglieder an. Die Ideologie der JA ist nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zur Offenheit des Staatsvolksverständnisses des Grundgesetzes steht (BMI 2021, S. 96). Daneben finden sich fremden- und minderheitenfeindliche Einstellungen in der JA wieder, denen mit z.T. aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen wird. Dazu kommen Äußerungen zum Parlamentarismus, in denen dieser regelmäßig durch Vergleiche mit totalitären Regimen verunglimpft wird. Diese Äußerungen von Mitgliedern der JA enthalten Anhaltspunkte für Bestrebungen, die sich gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten. So war beispielsweise vor der

Verabschiedung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes davon die Rede dass man „Auf dem Weg in die totale Corona-Diktatur“ sei (BMI 2021, S. 97) Durch diskriminierende Positionen zu Muslimen und die Ablehnung jeglichen Moscheebaus missachtet die JA außerdem die Religionsfreiheit Laut Bundesamt für Verfassungsschutz sind bei der JA tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür feststellbar, dass ihre zentrale politische Vorstellung die Erhaltung des deutschen Volkes in seinen ethnischen Bestand sowie den Ausschluss von ethnisch „Fremden“ beinhaltet. Ein derart völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde. Vor allem der behauptete „Große Austausch“ des deutschen Volkes, dessen „Abschaffung“ und „Umvolkung“ durch „Messermigranten“ ist sichtbar darauf gerichtet, Migranten die Menschenwürde abzusprechen (BMI 2021, S. 98).

Am 8.3.2021 urteilte das Verwaltungsgericht Köln, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD deutschlandweit als Verdachtsfall Rechtsextremismus einstufen darf. Damit kann die Partei AfD nun als Ganzes beobachtet werden. In der Konsequenz des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln dürfen die Verfassungsschutzbehörden nur nachrichtendienstliche Mittel einsetzen, E-Mails mitlesen, Telefonate abhören, V-Leute einsetzen. Zahlreiche Äußerungen von AfD-Vertretern hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz vor Gericht angeführt – als Beleg für pauschale Muslim-, Migranten- oder Demokratiefeindlichkeit. So ging es etwa um die Behauptung von AfD-Politikern, dass es „Passdeutsche“ gebe im Gegensatz zu „ethnischen Deutschen“ (ZDF 2022). Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Gesamt-AfD ist ein Novum in der deutschen Parteiengeschichte. Noch nie durfte eine Bundestagspartei als Ganzes von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Die Verfassungsschutzbehörden dürfen mit der Beobachtung der Gesamtpartei

AfD allerdings nicht sofort beginnen. Derzeit gilt noch ein sogenannte Hängebeschluss, mit einem weiteren Eilbeschluss werden die Richter zeitnah regeln, wie zu verfahren ist, bis rechtskräftig über den Fall entschieden ist. Denn gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln kann noch Berufung eingelegt werden.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang kommentierte das Urteil mit den Worten: „Es ist ein Sieg für die Demokratie in Deutschland und ein guter Tag für die Demokratie in Deutschland“ (ZDI 2022). Mit Blick auf AfD-Mitglieder im öffentlichen Dienst erklärte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass „bei Beamten und anderen dort Beschäftigten eine Mitgliedschaft in der AfD durchaus kritisch zu sehen“ sei und er sich vorstellen könne, dass es nun in zahlreichen Fällen „Einzelfallprüfungen geben wird, wo geprüft wird, ob diese Personen in öffentlichen Dienst verbleiben können“.

→ [Rechtsextremismus](#)

→ [NPD, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“](#)

→ [„DIE RECHTE“](#)

→ [Islam/-Muslimfeindlichkeit](#)

□ Quellen

- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin.
- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Berlin.
- ▶ Decker, F. (2020): Alternative für Deutschland. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/> (20.2.2022).
- ▶ Decker, F. (2020b): Kurz und bündig: Die AfD. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/211108/kurz-und-buendig-die-afd/> (20.2.2022).

- ▶ Frankfurter Allgemeine Zeitung (2022): Urteil zu Beobachtung. Eine „schallende Ohrfeige“ für die AfD. 9.3.2022. <https://www.faz.net/aktuell/politik/afd-urteil-verfassungsschutz-begruesst-einstufung-als-verdachtsfall-17863131.html> (20.2.2022) (FAZ 2022).
- ▶ ZDF (2022): Sieg vor Gericht – Verfassungsschutz darf AfD beobachten. 8.3.2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afd-verdachtsfall-verfassungsschutz-urteil-100.html> (20.2.2022).

Al Qaida

Al Qaida, (Arabisch **القاعدة**, übersetzt „die Basis“, „das Fundament“) ist ein weltweit operierendes dschihadistisches Netzwerk unterschiedliche regionaler dschihadistischer Ableger. Weltweite Bekanntheit erlangte Al Qaida mit dem Anschlag auf das World Trade Center 1993. Der Bombenanschlag am 26. Februar 1993 tötete sechs Personen und verletzte über 1000. Dieser Anschlag war der erste islamistische Terroranschlag auf dem Territorium der USA. Spätestens die dschihadistischen Anschläge am 11. September 2001 in New York und Washington D. C. verdeutlichten der Welt, vor allem der „westlichen Welt“, das terroristische Bedrohungspotenzial, das von der Al Qaida ausgeht. Die beiden Anschläge der Al Qaida auf die US-Botschaften in Nairobi, Kenia, und Daressalam Tansania am 7. August 1998 – mit 257 Toten und über 5000 Verletzten – und der Anschlag auf das US-Kriegsschiff *USS Cole* im jemenitischen Hafen vor Aden am 12. Oktober 2000 – ein mit Sprengstoff beladenes Schlauchboot riss ein metergroßes Loch in den Rumpf des Schiffs, 17 US-Soldaten wurden getötet – hatten bereits Jahre zuvor den Sicherheitsbehörden der USA und englischsprachigen Politikwissenschaftlern das Bedrohungspotenzial der Al

Qaida verdeutlicht. Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 ist die Al Qaida ein *Global Player* in den Bereichen der inneren und äußeren Sicherheit zahlreicher Staaten (Goertz 2022, S. 174).

Die Al Qaida als islamistisch-terroristische Organisation hat ihre Wurzeln in der ersten islamistischen Bewegung, der 1928 in Ägypten gegründeter Muslimbruderschaft. Aus der ägyptischen Muslimbruderschaft entstanden regionale Dschihad-Organisationen, wie beispielsweise die Hamas in Israel/Palästina und der „Islamische Dschihad“ in Ägypten. Zwei Prediger der Muslimbruderschaft mit einer universitären islamisch-theologischer Ausbildung, Dr. Abdullah Azzam und Mohammed Qutb – der Bruder des noch bekannteren Islamisten der ersten Stunde, Sayyid Qutb – hatten seit den 1970er-Jahren Lehrstühle an der König-Abdul-Aziz-Universität in Jiddah, Saudi-Arabien. An der gleichen Universität studierte Osama bin Laden und wie viele seiner Kommilitonen trat auch Osama bin Laden der Muslimbruderschaft bei. In den Personen Abdullah Azzam und Mohammed Qutb fand bin Laden Mentoren und Vorbilder. Diese drei Personen stellen eine personelle Brücke von Saudi-Arabien zum Afghanistan-Krieg der 1980er-Jahre gegen sowjetische Truppen dar. Die Organisation, die Strategie und Taktiken des „afghanischen Dschihad“ der 1980er-Jahre waren das Vorbild für die Al Qaida des 20. Jahrhunderts. Zahlreiche weitere regionale kleine Kriege des 20. und frühen 21. Jahrhunderts mit Beteiligung internationaler Dschihadisten wurden von dieser nach dem Vorbild Afghanistans unterwandert und internationalisiert: Bosnien, Tschetschenien, Südostasien, Somalia, ab 2003 der Irak und seit 2011 Syrien (Goertz 2022, S. 174–175).

Seit der Umbenennung von „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) zu „Al Qaida im islamischen Maghreb“ im Januar 2007 wandelte sich diese von einer rein nationalen, auf Algerien beschränkten dschihadistischen

Organisation zu einer überregional aktiven Organisation mit teilweise global-dschihadistischen Zielen. Ihr Operationsgebiet sind die Maghreb Staaten (im Sinne der „Al Qaida im islamischen Maghreb“ sind damit Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen, Mauretanien, Mali und Niger gemeint beziehungsweise der westafrikanische Teil der Sahelzone, vor allem der Norden Malis. In Mali agiert sie gemeinsam mit weiteren kleinen, regional geprägten dschihadistischen Gruppierungen und mit sympathisierender Tuareg-Stämmen der Region seit März 2017 unter der einheitlichen Bezeichnung „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) (BMI 2021, S. 233 Goertz 2022, S. 175).

Im Januar 2009 schlossen sich die „Al Qaida im Jemen“ und „Al Qaida“ Kräfte aus Saudi-Arabien zu „Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) zusammen, wodurch die bis dahin ausschließlich im Jemen aktive „Al Qaida im Jemen“ ihren terroristischen Aktionsradius auf Saudi-Arabien erweiterte. Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf der Arabischen Halbinsel. Seit ihrer Gründung hat die AQAH ihre operative Handlungsfähigkeit durch Anschläge und Anschlagversuche unter Beweis gestellt. Ziele waren unter anderem der internationale Luftverkehr und staatliche Einrichtungen auf der Arabischen Halbinsel. Der weit andauernde Krieg im Jemen, auch unter Beteiligung ausländischer Militärkräfte, verschafft der „Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ geeignete Voraussetzungen für ihre terroristischen Aktivitäten (BMI 2021, S. 235; Goertz 2022, S. 175).

„Al-Shabab“ trat erstmals 2006 als Sammlungsbewegung militanter Anhänger der entmachteten „Union islamischer Gerichtshöfe“ in Somalia in Erscheinung. „Al Shabab“ bekämpfte primär die bis zum Jahr 2009 in Somalia stationierten äthiopischen Truppen sowie die damalige somalische Übergangsregierung. Im Anschluss richtete sie ihre terroristischen

Aktivitäten auch gegen die im Jahr 2012 eingesetzte offizielle Regierung in Somalia. Im Februar 2012 wurde „Al Shabab“ zudem von der Kern-„Al Qaida“ als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt. Neben Überfällen auf polizeiliche und militärische Kontrollstellen in weiten Teilen Somalias sind ebenso komplexe Anschläge auf von westlichen Personen besuchte Einrichtungen in der somalischen Hauptstadt Mogadischu, aber auch in benachbarten Kenia durch „Al Shabab“ zu verzeichnen. Im Januar 2020 griff „Al Shabab“ einen kenianischen Militärstützpunkt an. Dabei starben drei US-Amerikaner. Mitte August 2020 verübte „Al Shabab“ einen Anschlag auf ein Hotel in Mogadischu. Ein Selbstmordattentäter sprengte die Tore der Hotelanlage mittels einer Autobombe. Im Anschluss stürmten Terroristen das Hotel und nahmen Geiseln. Während des folgenden Feuergefechts wurden alle „Al Shabab“-Kämpfer und elf Geiseln getötet (BMI 2021, S. 236; Goertz 2022, S. 175–176).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz analysiert aktuell, dass die von Osama bin Laden gegründete Al Qaida ein islamistisches Regime zumindest in den mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und darauf aufbauend eine globale Ausdehnung anstrebt. Ihr Kampf gilt sowohl dem „äußeren Feind“ (dem westlichen Einfluss, insbesondere den USA und Israel) als auch den „inneren Feind“ (sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). „Al-Qaida“ versteht sich dabei als Avantgarde einer internationalen dschihadistischen Bewegung. Das weltweite Netzwerk von Regionalorganisationen und klandestiner Unterstützerstrukturen besteht – trotz internationalen militärischen und nachrichtendienstlichen Gegenmaßnahmen – seit Jahren fort. „Al-Qaida“ und der „Islamische Staat“ konkurrieren um den Einfluss und die Deutungshoheit bei Dschihadisten weltweit (BMI 2021, S. 232; Goertz 2022, S. 176).

Die „Al Qaida“ und der „Islamische Staat“ waren und sind *dschihadistische* Großorganisationen, die sowohl in arabischen, asiatischen und afrikanischen Staaten als auch in der demokratischen, westlichen Welt operieren und über Tausende Unterstützer verfügen. Die Al Qaida entwickelte sich nach dem 11. September 2001 als Reaktion auf die staatlichen Gegenmaßnahmen von einer hierarchisch geführten Organisation zu einem System aus Zellen und Einzeltätern. Der „Islamische Staat“ entwickelte sich aus einer Nachfolge-Organisation der Al Qaida zunächst zu einer *dschihadistischen* Organisation, dann zu einer Guerilla mit para-militärischen Fähigkeiten im Irak, danach auch in Syrien und existiert ab Juni 2014 als Neo-Kalifat und Quasi-Staat. Die militärischen Niederlagen seit 2016 und verstärkt im Jahr 2017, verbunden mit dem Verlust strategischer Städte, bedeuten allerdings keineswegs das Ende des „Islamischen Staats“ als *dschihadistischer* Großorganisation, sondern haben im Umkehrschluss eine Intensivierung terroristischer Strategien und Taktiken sowohl in der „islamischen Welt“ als auch in der westlichen Welt zur Folge. Auch auf der Ebene eines Neo-Kalifats ist mittelfristig keinesfalls ausgeschlossen, dass der IS weiterhin über Territorien und Menschen regieren wird (Goertz 2022, S. 176–177).

Das Internet-Magazin der Al Qaida ist INSPIRE. Erschienen sind dort u.a.:

- INSPIRE Issue No. 1 “The Schools of Dschihad”
- INSPIRE Issue No. 2 “The Open Fronts & The Individual Initiative”
- INSPIRE Issue No. 4 “The Military Theory of Open Fronts”
- INSPIRE Issue No. 5 “Individual Terrorism Jihad and the Global Islamic Resistance Units”
- INSPIRE Issue No. 6 “Practical Steps for Partaking in Individual Dschihad”

Dort wird auf einer taktisch-operativen Ebene eine Dezentralisierung und Individualisierung des Dschihad als neuem Dschihad propagiert (Goert: 2021, S. 37).

- [Islamistischer Terrorismus / Dschihadismus](#)
- [„Islamischer Staat“, der „Islamische Staat“, IS](#)
- [Islamistische und dschihadistische Internetinhalte](#)

□ Quellen

- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin (BMI 2021).
- ▶ Goertz, Stefan (2022): Extremismus und Sicherheitspolitik. Studienkurs für die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden. Wiesbaden.
- ▶ Goertz, Stefan (2021): Der neue Terrorismus. Neue Akteure, Strategien, Taktiken und Mittel. Wiesbaden. 2. Auflage.

Anarchisten

Anarchisten streben eine staats- und herrschaftsfreie Gesellschaftsordnung an und lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet jede Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch die innerhalb freiheitlicher Demokratien. Die Werte von Freiheit und Gleichheit sollen nach Auffassung von Anarchisten „uneingeschränkt in einer vollkommener herrschaftsfreier Staats- und Gesellschaftsordnung gelebt werden können“. Im Unterschied zu Autonomen streben Anarchisten daher nicht nur die Schaffung von „Freiräumen“ innerhalb einer gegebenen Staatsform an. Stattdessen sollen Nationalstaaten ebenso überwunden werden wie die darin

etablierten Herrschaftsformen – einschließlich der freiheitlichen Demokratie. Kennzeichnend für die anarchistische Szene ist hierbei ihr hoher Grad an Vernetzung, welche als unerlässlich für die revolutionäre Herbeiführung der anarchistischen Gesellschaft angesehen wird (BMI 2021, S. 152).

Eine stark organisationsgebundene Ausprägung ist der Anarchosyndikalismus mit der Strategie, mittels Branchengewerkschafter die „Produktionsmittel“ zu übernehmen. Syndikalistischen Anarchisten geht es strategisch nicht darum, innerhalb des bestehenden Systems politische Verantwortung zu übernehmen, aus der heraus sie gesellschaftliche Veränderungen bewirken könnten. Vielmehr geht es dem Anarchosyndikalismus um die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft und damit auch des demokratischen Verfassungsstaates und seiner Einrichtungen durch eine Revolution. Anarchosyndikalisten schließen laut der Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch Gewalt mit Blick auf die angestrebte „soziale Revolution“ nicht aus (BMI 2021, S. 152-153).

→ [Linksextremismus](#)

□ Quellen

- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin.

„Anti-Asyl“

Die deutsche rechtsextremistische Szene nutzte den Anstieg der Flüchtlingszahlen in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 für eine

umfassende Anti-Asyl-Agitation. Deutsche Rechtsextremisten nutzen seithe die Anti-Asyl-Debatte, um eine fundamentale Ablehnung der bestehender gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu propagieren. Anhänger der Regierungspolitik werden nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden von Rechtsextremisten als „Volksverräter“ bezeichnet und die Medien als „Lügenpresse“, eine Terminologie, die nur noch zwischen „gut“ und „böse“ unterscheidet und einem demokratischen Diskurs den Raum nimmt (BM 2016, S. 56). In den letzten Jahren beobachteten die deutschen Verfassungsschutzbehörden, dass viele Anmelder von Anti-Asyl Demonstrationen den deutschen Sicherheitsbehörden als Rechtsextremisten bekannt waren. Auch das Motto der Veranstaltung oder die auftretender Redner und deren Aussagen waren für die Einordnung der Anti-Asyl Demonstrationen relevant. Allein im Jahr 2015 nahmen insgesamt 95.200 Personen an rechtsextremistischen oder maßgeblich von Rechtsextremisten gesteuerten Demonstrationen gegen Flüchtlinge teil, im Jahr zuvor waren dies noch 20.610 gewesen (BMI 2016, S. 56).

Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) beispielsweise kategorisierte Muslime pauschal rassistisch: „Auch wenn wir den Islam nicht als das Hauptproblem ansehen, ist die Bedrohung einer feindlichen Übernahme durch die Steinzeitmenschen akuter denn je. Wir müssen sie aufhalten, bevor sie unsere Kultur gänzlich verbannen und Europa ins Mittelalter katapultieren“ (Facebook-Seite JN, 3.9.2015) (BM 2016, S. 57). Eine rechtsextremistische Website rief im Kontext von Anti-Asyl zu Gewalt auf: „Der Krieg kommt zu uns, in unsere Städte und Dörfer. Es ist an der Zeit Neger und Musels wieder aus Europa zu vertreiben, sonst ist unser Fortbestehen und unsere Kultur dem Untergang geweiht. Von allen Edelmetallen ist Blei das Wertvollste zur Zeit: als Flugblei im Kaliber .45 (Homepage „Globalecho“, 23.10.2015) (BMI 2016, S. 58).

Die rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“ sah in den steigenden Flüchtlingszahlen in den Jahren 2014 und 2015 eine existenzielle Notlage und forderte zur „Gegenwehr“ auf: „Der Rest des deutschen Volkes, die noch deutsch sein wollen und ihren Kindern eine lebenswerte Heimat hinterlassen möchten, sollten endlich die geballte Faust aus den Taschen nehmen und sich mit aller Vehemenz gegen diese identitätsvernichtende und im Grunde für alles Deutsche todbringende Politik zur Wehr setzen“ (Homepage „Der III. Weg“, 20.8.2015) (Zitiert nach: BMI 2016, S. 58).

Auf der rechtsextremistischen Internet-Plattform „Altermedia Deutschland“ wurde eine „Hassliste“ abgebildet, auf der u.a. Politiker und Personen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, in Fadenkreuzen abgebildet waren. Diese Personen seien „zum Abschuss freigegeben“. Bereits im Jahr 2015 – vor dem rechtsterroristischen Attentat auf den CDU-Politiker Walter Lübcke und vor den beiden rechtsterroristischen Anschlägen in Halle und Hanau – analysierten die deutschen Verfassungsschutzbehörden, dass die Anonymität des Internets zu einer Verrohung der Sprache führe. So lösten sich in der Realwelt noch vorhandene zivilisatorische Schranken im Internet gänzlich auf und in völlig enthemmter Art und Weise werden Flüchtlinge entmenschlicht und bedroht, ebenso wie Politiker und Flüchtlingshelfer. Das Internet bietet Rechtsextremisten ein hohes Potenzial an Öffentlichkeitswirksamkeit für Propaganda- und Rekrutierungszwecke (BMI 2016, S. 62; Goertz 2021, S. 88).

→ [Rassismus](#)

→ [Rechtsextremismus](#)

→ [Rechtspopulismus](#)

□ **Quellen**

- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin.
- ▶ Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden. Hilden.

„Antifaschistische Aktion“ („Antifa“)

Nach Gewalttaten oder Ausschreitungen von Linksextremisten, aber auch bei Aufrufen oder Kundgebungen, die sich gegen so bezeichnete „Faschisten“ richten, wird häufig von „der Antifa“ gesprochen, geschrieben oder ihr Verbot gefordert. Tatsächlich tauchen in diesen Zusammenhängen oftmals Gruppierungen auf, die das Wort „Antifa“ in ihrem Namen tragen. Auch ist das „Antifa“-Symbol regelmäßig bei Demonstrationen, Veranstaltungen, auf Plakaten oder im Internet zu sehen. In ganz Deutschland gibt es eine Vielzahl lokaler Gruppierungen und Initiativen, die sich unter den Begriffen „Antifa“ oder „Antifaschistische Aktion“ anlassbezogen zusammenfinden oder diese als Namensbestandteil tragen. Oft handelt es sich dabei um lockere, zeitlich begrenzte Verbindungen mit wechselnden Personen, die sich im linksextremistischen Aktionsfeld „Antifaschismus“ betätigen. „Die „Antifa“ im Sinne einer bundesweit agierenden, klar umgrenzten und strukturell auf eine gewisse Dauer verfestigten Organisation dieses Namens existiert nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz aktuell nicht (BMI 2021, S. 132).

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ hat für Linksextremisten nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit jeher einen hohen Stellenwert. Entsprechende Aktivitäten richten sich dabei in der Analyse de:

Bundesamtes für Verfassungsschutz aber nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. So sei das Ziel vor „Antifaschismus“ vielmehr die Überwindung der fdGO, um so die den „kapitalistischen System“ angeblich zugrunde liegenden Wurzeln des „Faschismus“ endgültig zu beseitigen. Direkte Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten sowie Anschläge gegen rechtsextremistische Strukturen würden dafür in der Szene akzeptiert (BfV 2018).

Auch das heutige Symbol der „Antifa“ steht nicht für eine einzelne Organisation. Es beinhaltet nach Angaben der deutschen Verfassungsschutzbehörden vielmehr die Botschaft, dass es bei der „Antifaschistischen Aktion“ nicht um zivildemokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus geht, sondern um die Abgrenzung von „bürgerlichen“ Kampf mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dies werde durch die gegen rechts geneigten Doppelfahnen versinnbildlicht. Das historische Vorbild aus den 1930er-Jahren zeigte noch zwei nach links geneigte rote Fahnen, die für die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) und für die sozialistische Basis der SPD standen. Die Neuinterpretation des Logo entstand in den 1980er-Jahren in der Göttinger autonomen Szene. Darin symbolisiert die rote Fahne noch immer den Sozialismus, während die schwarze Fahne für den autonomen Anarchismus stehe (BMI 2021, S. 132). Das „Antifa“-Symbol findet im Linksextremismus breite Verwendung, vor allem im gewaltorientierten Teil der Szene, für den das Symbol Zeichen „militanter Aktionsformen“ ist. Zur Strategie von „Antifa“ gehört nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch das „Outing“ als solcher ausgemachter Rechtsextremisten. Die betroffenen Personen sollen mittels Internetbeiträgen, Plakaten oder Briefkasteneinwürfen in ihren Umfeld als „Nazis“ sozial geächtet werden. Daneben wird anderer